
Jahrgang 50/2023

Dienstag, den 10.10.2023

Nr. 46

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Stadt Bedburg

- | | | |
|------|---|-----|
| 180. | Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 58/ Bedburg - Baugebiet Kolpingstraße
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) | 2-4 |
|------|---|-----|

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bebauungsplan Nr. 58/ Bedburg - Baugebiet Kolpingstraße

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

- a) *die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsliste nach § 2 Abs. 3 BauGB zu bewerten und*
- b) *die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 58 / Bedburg – „Baugebiet Kolpingstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.*

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von neuem Wohnraum in zentraler Lage und damit der bedarfsgerechten Nachverdichtung des Bestandes vor dem Hintergrund der Wiedernutzung von Brachflächen geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 58 / Bedburg mit einer Größe von rd. 1,2 ha befindet sich im Ortsteil Blerichen zwischen der Wohnbebauung der Kolpingstraße im Osten und der Bahnlinie Horrem – Bedburg im Westen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das beschleunigte Bauleitplanverfahren nach § 13a BauGB findet hier Anwendung.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, der Abwägungstabelle, der Artenschutzprüfung, dem Umweltbericht/Grünordnungsplan, der Schalltechnischen Untersuchung, dem Verkehrsgutachten, dem Bodengutachten, der baugrundtechnischen Untersuchung und dem Entwässerungskonzept liegt in der Zeit vom

**18. Oktober 2023 bis einschließlich 20. November 2023
im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg,
Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung,
Zimmer 2.41**

während der Öffnungszeit der Verwaltung

Montag 8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr

3

Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bedburg unter „www.bedburg.de >> Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft & Ausschreibungen >> Bauen >> Bauleitplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung“ sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> nach § 10a Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5, per E-Mail an stadtplanung@bedburg.de oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41, vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des „Bebauungsplanes Nr. 58 / Bedburg – Baugebiet Kolpingstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2. Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
3. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten und eingesehen werden.

Bedburg, 04.10.2023

Stadt Bedburg
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

gez.
(Sibille Brabender)

Lageplan Baugebungsplan Nr. 58 / Bedburg – „Baugebiet Kolpingstraße“

(ohne Maßstab)

